

Breve chronicon de rebus Siculis, edizione critica, traduzione e commento a cura di Fulvio Delle Donne, Firenze (SISMEL. Edizioni del Galluzzo) 2017 (Edizione nazionale dei testi mediolatini d'Italia 42. Serie II), 152 S., Abb., ISBN 978-88-8450-773-0, € 40.

Das Königreich Sizilien war in der ersten Hälfte des 13. Jh. von besonderer Bedeutung für die lateineuropäische und mediterrane Geschichte; doch existieren nur wenige lokale Chroniken zu seiner damaligen Historie: insbesondere die Notarschronik des Richard von San Germano sowie das anonyme sog. „Breve chronicon de rebus Siculis“. Letzteres ist ein recht schnörkelloser Text, der nach einer knappen Vorgeschichte der normannischen Herren Siziliens den Fokus auf die Zeit des Stauferkaisers Friedrich II. legt. Friedrichs außergewöhnlichen Kreuzzug überliefert das *Chronicon* sogar in Augenzeugenschaft. Nach einer Neuedition dieser wichtigen kleinen Quelle durch Wolfgang Stürner in den MGH SS rer. Germ. 77 aus dem Jahr 2004 ist nun eine alternative Ausgabe von Fulvio Delle Donne verfügbar. Erschienen ist sie in der Reihe „Edizione nazionale dei testi mediolatini d'Italia“. Diese produziert ja manche Doppelungen zu jüngeren Editionen; gleichwohl, Delle Donnes Ausgabe enthält die erste italienische Übersetzung des *Breve chronicon*, die aufgrund ihrer akkuraten Texttreue einen hohen Wert an sich darstellt. Hinsichtlich der Edition stellt sich natürlich die Frage, welche der jüngeren Ausgaben zu bevorzugen ist. Beide verwenden dieselbe Handschriftenbasis: die Manuskripte Napoli, Bibl. Naz., VIII C 9 (N), und Città del Vaticano, BAV, Ottob. Lat. 2940 (V); von Letzterem existiert noch eine Abschrift. Laut Delle Donne stellen N und V Bearbeitungen eines verlorenen Archetyps dar, der kurz nach 1250 aus mehreren Quellen kompiliert wurde. Stürner war noch von einer einheitlichen Komposition und vor allem von einer Niederschrift im Jahr 1272 ausgegangen; Grundlage dieser Spätdatierung war ein Kommentar des *Chronicon* zum Jahr 1272 anlässlich von Friedrichs II. Kreuzzug. Delle Donne führt diesen Kommentar auf eine mittlerweile in den Textfluss integrierte Marginalie zurück, doch erscheint dies wenig plausibel: Stil und Inhalt des Kommentars passen zu gut zum übrigen Augenzeugenbericht. Die Datierungsfrage beeinflusst unter anderem die editorische Behandlung einer Verzweigung in der Überlieferung: Vom Tod Friedrichs II. 1250 an weichen die Hss. N und V nämlich voneinander ab; V bietet nurmehr Friedrichs Testament, N hingegen einen kurzen Bericht bis zum Ende der Stauferherrschaft 1266. Delle Donne hält letzteren Bericht nicht mehr für ursprünglich, Stürner hingegen schon. Überhaupt wird die entsprechende Hs. N von Stürner überwiegend bevorzugt, von Delle Donne hingegen Hs. V. Was bedeutet all dies für die Edition? Erstaunlicherweise resultieren eher kleine Abweichungen. So gibt Delle Donne – wie Stürner – die beiden alternativen Enden wieder, nur eben N *petit* gesetzt. An vielen wichtigen Stellen wählen beide Hg. dieselben Lesarten. Unterschiedlich ist vor allem der kritische Apparat: Bei Delle Donne ist er dreigeteilt, um intentionale Bearbeitungen in den jeweiligen Hss. von simplen Unachtsamkeiten sowie von Quellenzitaten zu unterscheiden. Diese Gliederung spiegelt Delle Donnes Betonung einer aktiven Bearbeitung des postulierten Archetyps

wieder. Der so gegliederte Apparat ist recht praktisch, wenn auch manchmal etwas arbiträr. Nach wie vor ist nämlich schwer zu entscheiden, ob N oder V die ursprünglicheren Lesarten bieten. Hier wäre vielleicht noch weiterzukommen, trotz aller Überlieferungsproblematik: Delle Donnes Annahme einer Kompilation aus mehreren Quellen könnte dazu anregen, mehr über Charakter und Tendenz der postulierten Teile herauszufinden. Im Erfolgsfall wäre besser zu entscheiden, ob so manche Wahl des einen oder anderen Hg. plausibler ist. Auf derzeitigem Stand bleibt festzuhalten, dass Delle Donnes edierter Text – wie schon Stürners Ausgabe – sorgfältig erstellt ist. Delle Donne schließt mit einem Sachkommentar, mit sieben etwas kleinformatigen Karten zum Kreuzzug Friedrichs II. sowie mit drei Registern, die Philologen wie Historikern den Zugriff auf erwähnte Quellen, Personen und Orte erleichtern.

Richard Engl

Mechthild von Magdeburg, „Lux divinitatis“ – „Das liecht der gotheit“. Der lateinisch-frühneuhochdeutsche Überlieferungszweig des „Fließenden Lichts der Gottheit“, hg. von Balázs J. Nemes und Elke Senne unter Leitung von Ernst Hellgardt, Berlin-Boston (De Gruyter) 2019, LXXXII, 547 S., ISBN 978-3-11-017602-5, € 149,95.

Das „Fließende Licht der Gottheit“ bzw. „Lux divinitatis“, das einer Autorin namens Mechthild zugeschrieben wird, markiert zusammen mit den zeitgenössischen Werken von Hadewijch den Beginn mystischer Literatur in der Volkssprache. Dieses Werk zählt zu den wichtigsten Texten der mittelalterlichen Mystik in Westeuropa. Seit seiner Entdeckung in einer Sammelhs. in der Benediktinerabtei Einsiedeln durch den Bibliothekar Pater Gall Morel und seine Ausgabe dieses bis heute einzig vollständigen Überlieferungsträgers der alemannischen Übertragung des Textes im Jahr 1869 galten bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jh. Autorschaft, Entstehungszeit und -ort als gesichert. Im Zuge neuerer Forschungen seit den 1990er Jahren, vor allem der 2010 veröffentlichten Freiburger Diss. des Mitherausgebers Balázs J. Nemes wurden das bisherige Deutungsschema kritisch überprüft und die Erkenntnisse über dieses Werk auf eine neue Grundlage gestellt. In seiner heutigen Form ist das „Fließende Licht der Gottheit“, das in die zweite Hälfte des 13. Jh. datiert und aus sieben zum Teil stark differierenden Einzeltexten besteht, erst durch einen mehrstufigen Redaktionsprozess entstanden, sehr wahrscheinlich im Umfeld der Erfurter Dominikaner. Diese Beobachtungen und die kontinuierliche Entdeckung neuer und weit verstreuter Textzeugnisse – zu den wichtigsten Funden zählt ein kürzlich in Moskau entdecktes Fragment – haben der vorliegenden Neuedition des „Fließenden Lichts der Gottheit“, deren Anfänge bis in die späten 1970er Jahre zurückreichen, neue Impulse und eine neue Ausrichtung gegeben. Dies gilt vor allem für die nun jüngst gehobenen Text- und Rezeptionszeugen, die für eine breitere Resonanz der lateinischen Übersetzung sprechen als bisher angenommen. Hervorzuheben ist darüber hinaus die Beobachtung, dass nach der Übertragung in das Lateinische, mit der die „Lux divinitatis“